

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2023/465

Datum: 04.04.2023
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	24.04.2023					
Hauptausschuss	02.05.2023					
Stadtrat	09.05.2023					

Betreff

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Schweinezucht Polkau GmbH"

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Schweinezucht Polkau GmbH“ einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:
Berücksichtigt wurden alle Entscheidungsvorschläge (Anlage 01) zu den vorgebrachten Anregungen und Hinweise.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Schweinezucht Polkau GmbH“ bestehend aus:
 - * Begründung -Stand 24.03.2023
 - * Planzeichnung -Stand 24.03.2023
 - * Biotopkartierung -Stand 23.08.2022
 - * Schallausbreitung -Stand 08.02.2023
 - * Hydrogeologische Expertise -Stand 20.02.2023
 - * Immissionsprognose -Stand 10.02.2023
 - *Vorentwurf -Stand 21.12.2022werden mit den Änderungen, die sich aus den vorgebrachten Bedenken und Anregungen ergeben, gebilligt.
3. Die öffentliche Auslegung o.g. Entwurfes einschließlich Begründung, Umweltbericht für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 2 Abs. 2 und

§ 4 Abs. 2 BauGB mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und den dazu gehörenden o.g. Berichten und Gutachten zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Sie sind ferner gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist gegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Sondergebiet Schweinezucht Polkau GmbH“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

4. Gemäß § 4a Abs.4 BauGB den Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen (vgl. Rundverfügungen Nr. 10/2017 und 21/2017)

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in seiner Sitzung am 30.03.2021 den Beschluss Nr. III/2021/221 über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Schweinezucht Polkau GmbH“, gefasst.

Die Öffentlichkeit wurde ab Februar 2022 frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen öffentlich unterrichtet. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 09.02.2022 bis 11.03.2022.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, wurden mit Schreiben vom 07.02.2022 mit Frist bis zum 11.03.2022 frühzeitig beteiligt.

Der anliegende Planentwurf ist als Ergebnis der berücksichtigten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entstanden.

Als nächster Verfahrensschritt wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Dazu ist der unter dem Beschlussvorschlag formulierte Entwurfs- und Auslegungsbeschluss erforderlich.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Anlagen:

- * Begründung -Stand 24.03.2023
- * Planzeichnung -Stand 24.03.2023
- * Biotopkartierung -Stand 23.08.2022
- * Schallausbreitung -Stand 08.02.2023
- * Hydrogeologische Expertise -Stand 20.02.2023
- * Immissionsprognose -Stand 10.02.2023
- *Vorentwurf -Stand 21.12.2022

gesetzliche Grundlagen ergänzen:

§ 3 BauGB

§ 4 BauGB

§ 8 Abs. 3 BauGB

§ 12 BauGB

§ 45 Abs.3 KVG-LSA

Rundverfügungen Nr. 10/2017 und 21/2017

Finanzielle Auswirkung:

Keine, die Planungs- und Erschließungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer